3846/AB XXII. GP

Eingelangt am 31.03.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

GZ. BMF-310205/0012-I/4/2006

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament 1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3881/J vom 1. Februar 2006 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Einmietungen von Bundesbehörden und bundeseigenen Institutionen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

In Umsetzung der Gesamtstrategie des Bundesministeriums für Finanzen, die die Schaffung einer serviceorientierten, kostengünstigen, flexiblen und effizienten Organisation vorsieht, wird insbesondere an einer bundesweiten Optimierung der Unterbringung der Finanzdienststellen gearbeitet.

Mein Ressort wendet sich bei der Anmietung von Flächen in erster Linie an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG). Die BIG kann jedoch nicht an jedem Standort den erforderlichen Notwendigkeiten entsprechen bzw. wäre der Umbau von Objekten der BIG zur Erfüllung von unentbehrlichen

Erfordernissen in bestimmten Fällen unwirtschaftlich. Erst in diesen Fällen werden Angebote anderer Objekte am "Freien Markt" in Betracht gezogen. Diesbezüglich findet der verfassungsgesetzlich festgelegte Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit besondere Berücksichtigung.

Ich komme nun zur Beantwortung der konkreten Fragen:

Zu 1. und 9.:

Die jährlichen Mietzahlungen (inklusive allfälliger Umsatzsteuer) meines Ressorts an die BIG betragen rund EUR Mio. 32,15. Daraus abgeleitet beträgt der durchschnittliche Quadratmeterpreis bei BIG-Objekten rund EUR 6,73. Die monatlichen Betriebskosten liegen bei BIG-Objekten durchschnittlich bei rund EUR 1,20 pro m².

Zu 2., 8. und 10.:

Bei der Beantwortung der gegenständlichen Fragen werden jene Behörden und Institutionen aufgezählt, für welche das Bundesministerium für Finanzen die Anmietung mit privaten Vermietern durchgeführt hat.

Behörde / Dienststelle - Standort,	
Adresse	Zeitpunkt der Anmietung
ZA Klagenfurt, St. Veiter Ring 59	März 96
ZA Villach, Ackerweg 19	Dez.03
FA Bruck Leoben Mürzzuschlag /	
Mürzzuschlag, Bleckmanngasse	Dez.03
FA Oststeiermark /Hartberg, Rotes	
Kreuz Platz	Dez.03
ZA Graz, Bahnhofgürtel 57	1998
FA Braunau Ried Schärding / Ried.,	
Friedrich Thurner Straße 7	Jän.96
FA Freistadt Rohrbach Urfahr/	
Urfahr, Mühlkreisbahnstraße 9	
(Registratur)	Jän.91
ZA Linz, Hafenstraße 61	Jän.94
GBP Innsbruck, Bruneckerstraße 12	Dez.93
FA Kufstein Schwaz / Schwaz,	
Archengasse 10	März 86
FA Kufstein Schwaz / Schwaz,	
Swarovskistraße 10a	März 79
ZA Innsbruck, Innrain 30	Juli 85
FA Bregenz, Brielgasse 19	Sept.01

ZA Wolfurt, Senderstr. 30	Nov.78
ZA Wien, Brehmstraße 14	Sept.05
FA Baden Mödling, Mödling, DI W.	-
Haßlingerstraße 3	Aug.02
FA Neunkirchen Wr. Neustadt /	
Neunkirchen, Triesterstraße 14	Juli 90
FA Bruck Eisenstadt Oberwart /	
Bruck, Stefaniegasse	Jän.98
FA Waldviertel / Horn, Schlossplatz 1	1946
FA Waldviertel / Zwettl,	
Hamerlingstraße 2a	Sept. 75
Zollamt Marchegg, Am Bahnhof	Mai 84
ZA Flughafen Wien	1956
ZA Eisenstadt, Rusterstraße 135	1994
ZA Eisenstadt,	
ZoSt.Wulkaprodersdorf	Dez. 04
ZA Eisenstadt, ZoSt. Rechnitz	Juli 05
ZA Wr. Neustadt, ZoSt. Maria	
Lanzendorf	Juli 06
ZA Villach, ZoSt. Hermagor	März 01
ZA Villach, ZoSt. Thörl Maglern	Nov. 02
ZA Villach, ZoSt, Arnoldstein – LKW	
Kontrollhalle	Juli 97
EA Eingenen 7A Zellenst und C	DD Coop Ob a took a base of the second

FA = Finanzamt, ZA = Zollamt und GBP = Großbetriebsprüfung.

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis bei Privat-Objekten beträgt rund EUR 6,90. Die monatlichen Betriebskosten liegen bei Privat-Objekten durchschnittlich bei rund EUR 1,59 pro m².

Zu 3., 4., 11. und 12.:

Es wurde mit folgenden privaten Vermietern Mietverträge abgeschlossen:

Vermieter		
Christa Haas		
Stadtwerke Mürzzuschlag		
Rotes Kreuz		
Interunfall Versicherung		
CM 00 Vermögensverwaltung		
Südbau Schleussner GesmbH&Co KG		
Spedition Zarits		
Spedition Gabriel		
Spedition Gebr. Weiss		
BUWOG		
Grenzbau Errichtungs- und VerwertungsG.		

Die Anmietung bei den oben angeführten Vermietern wurde aufgrund dessen durchgeführt, da seitens der BIG keine geeigneten Objekte zur Verfügung gestanden sind bzw. private Objekte für einen bestimmten Zweck besonders gut geeignet sind.

Weiters verweise ich diesbezüglich auf meine einleitenden Ausführungen, insbesondere darauf, dass die BIG erste Ansprechpartnerin in Unterbringungsfragen ist.

Zu 5. und 6.:

Die Verfahren wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abgewickelt.

Zu 7.:

Es wurden diesbezüglich keine Maklergebühren oder Provisionszahlungen seitens meines Ressorts geleistet.

Mit freundlichen Grüßen